

GANZ EINFACH - IHRE 3 SCHRITTE

Die VL zu beantragen ist eigentlich ganz einfach. Dazu sind lediglich die folgenden drei Schritte erforderlich:

1.

Fragen Sie gleich morgen in der Personalabteilung, wie viel vermögenswirksame Leistung Sie erhalten.

2.

Wählen Sie als Anlageform die WWK Vermögensbildungspolice – mit allen Vorteilen und den Garantien eines deutschen Versicherungsunternehmens.

3.

Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber die Versicherungsnummer und Bankverbindung mit.



Profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft.

Mit den WWK Versicherungen haben Sie bei Vorsorge und Vermögen einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite. Eine starke Gemeinschaft für beste Leistungen. Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern.

Als substanz- und wachstumsstarker, unabhängiger und moderner Finanzdienstleister kümmert sich die WWK seit mehr als 125 Jahren um die Interessen ihrer Kunden. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Sowohl die WWK Unternehmen als auch ihre Finanz- und Versicherungsprodukte erzielen regelmäßig Bestnoten in Produkt- und Unternehmensratings.

Die Leistungsstärke der WWK ist Ihr Vorteil.



Stand 04/2013

8100-4292 04/13 ID00573

WWK Lebensversicherung a. G.
Marsstraße 37, 80335 München
info@wwk.de, wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft



JÄHRLICH BIS ZU 480 EURO EXTRA
WWK Vermögensbildungspolice

WWK
Eine starke Gemeinschaft

GEHALTSERHÖHUNG GEFÄLLIG?

Mit dem Vermögensbildungsgesetz fördert der Staat die Vermögensbildung (VL) der Arbeitnehmer. VL sind Leistungen Ihres Arbeitgebers für Ihre Vermögensbildung. In Tarif- bzw. Arbeitsverträgen oder Betriebsvereinbarungen wird festgelegt, wie hoch Ihr Anspruch auf VL ist. Dieser kann bis zu 40 EUR im Monat betragen. Sparen Sie diesen Betrag über ein paar Jahre an, kann ein stattliches Kapital herauskommen.



7 GUTE GRÜNDE

- + Bis zu 40 Euro monatlich vom Arbeitgeber – oder 480 Euro pro Jahr
- + Garantierte Mindestverzinsung – kein Kapitalmarktrisiko
- + Überschussystem Fondsansammlung einschließbar
- + 100 Prozent Todesfallschutz von Beginn an
- + Bei vorzeitiger Auflösung Auszahlung des kompletten Kapitals ohne Abschlag
- + Die WWK Vermögensbildungspolice ist steuerbegünstigt, wenn:
 - die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 12 Jahre beträgt,
 - sie frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres fällig wird und
 - eine regelmäßige Beitragszahlung erfolgt.Sind diese Anforderungen erfüllt, zahlen Sie nur auf die Hälfte des Wertzuwachses Steuern.
- + WWK Vermögensbildungspolice – eine Lebensversicherung, die speziell für die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen entwickelt wurde

ÜBERZEUGEN SIE SICH SELBST

Ihr persönliches Berechnungsbeispiel:

Name

Vorname

männlich weiblich Geburtsdatum

Versicherungsbeginn:

Ablaufalter Jahre

Versicherungssumme EUR

Beitrag EUR

Zahlweise

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Überschuss-System:

- Verzinsliche Ansammlung
- Fondsansammlung
- Bonussystem

Mögliche Leistungen* zum Ablauf: EUR

* Die möglichen Leistungen sind nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Sie enthalten Überschussanteile sowie Schlussüberschussanteile und können deshalb nicht garantiert werden. Diese Berechnungen sind nur gültig mit einem vollständigen Versorgungsvorschlag.